



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

#### **Regelungen<sup>1</sup> der LAG Rheinhessen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

##### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>2</sup>.

##### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

###### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

---

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

<sup>2</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## 2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Es können Einzelprojekte aus folgenden Themenbereichen der LILE Rheinhesen unterstützt werden:

**Handlungsfeld 1:** Erlebnisqualität weiterentwickeln, Teilhandlungsfeld: Qualifizierung von Leistungsträgern

Exemplarische Projektbereiche: Weiterbildung / Fortbildung zum Thema Qualität im Tourismus, Wanderwegepaten

**Handlungsfeld 2:** Die Region genussvoll entdecken, Teilhandlungsfeld: Regionale Produkte

Exemplarische Projektbereiche: Schulung und Weiterbildung, Aktionen auf Gemeindefesten, Broschüren, Kochkurse (keine wirtschaftlichen Tätigkeiten)

**Handlungsfeld 3:** Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Teilhandlungsfelder: Sensibilisierung und Kommunikation, Daseinsvorsorge, Innenentwicklung

Exemplarische Projektbereiche: Informationsveranstaltungen, Bewusstseinsbildende Maßnahmen, Qualifizierung der Akteure, Schulungen, Konferenzen, Vorträge, Seminare, Schnupperangebote zu Nachhaltigkeitsthemen, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, Repair Café o.ä.), Ehrenamtsbörse, Regionale Ehrenamtsbotschafter, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendförderung



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Handlungsfeld 4:** Kulturlandschaft aufwerten, Teilhandlungsfeld: Landschaftspflege

Exemplarische Projektbereiche: Veranstaltungen über Maßnahmen zu Landschaftspflege und Naturschutz, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Aktionen zur Steigerung der Biodiversität von ehrenamtlich engagierten Bürgern, Kunst in der Landschaft, Informationsveranstaltungen zu Landschaftsbild und naturschutzfachlicher Wertigkeit, Informationsmaterial zur Bedeutung der Kulturlandschaft, Imagebroschüren

**Handlungsfeld 5:** Vielfältige Geschichte erleben, Teilhandlungsfelder: Geschichtliches Erbe, Kulturelles Angebot

Exemplarische Projektbereiche: Weiterbildung von Gästeführern, Kooperationen mit Bildungsträgern, kulturelle Veranstaltungen und Festivals, Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen, Professionalisierung und Qualifizierung von Akteuren

- In allen Handlungsfeldern können Maßnahmen, die zur Weiterbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Akteure beitragen sowie Maßnahmen, die sich mit der Zukunft des Ehrenamtes auseinandersetzen (z.B. Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendförderung, Imagekampagnen) gefördert werden.
- Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden: Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch, Messdienerfahrt, Ausflugsfahrten, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter), Trainingslager, Verpflegungs- und Bewirtungskosten, Zeltlager, „Musiker-Probewochenenden“.

### 2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Zielgruppen entsprechend der LILE der LAG Rheinhessen:

**Handlungsfeld 1** (Erlebnisqualität weiterentwickeln, Teilhandlungsfeld: Qualifizierung von Leistungsträgern): Tourismusvereine, Interessengemeinschaften, Heimatvereine

**Handlungsfeld 2** (Die Region genussvoll entdecken, Teilhandlungsfeld: Regionale Produkte): Bürgervereine, Landfrauen, Jugendgruppen, Landjugend

**Handlungsfeld 3** (Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Teilhandlungsfelder: Sensibilisierung und Kommunikation, Daseinsvorsorge, Innenentwicklung): Bürgervereine, Umweltgruppen, Jugendgruppen, Fördervereine der Schulen und Kindergärten, Landfrauen, soziale Verbände, Hilfsorganisationen, Heimatvereine

**Handlungsfeld 4** (Kulturlandschaft aufwerten, Teilhandlungsfeld: Landschaftspflege): Bürgervereine, Natur- und Umweltschutzverbände, Jugendgruppen, Naturvereine, Landjugend, Landfrauen

**Handlungsfeld 5** (Vielfältige Geschichte erleben, Teilhandlungsfelder: Geschichtliches Erbe, Kulturelles Angebot): Gästeführer, Tourismusvereine, Landfrauen, Volkshochschulen, Interessengemeinschaften, Fördervereine der Schulen und Kindergärten, Kultureinrichtungen, Landfrauen, Heimat-, Geschichts- und Kulturvereine

- Von der Förderung ausgeschlossen sind: Sportvereine und generell Einzelpersonen
- Förderung von Maßnahmen überörtlich agierender Initiativen (z.B. AWO, ASB, DLRG, NABU etc.) sind nur bei örtlichem Bezug und unmittelbarem Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

## 2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 1.000 Euro (Grundförderung) und max. 2.000 Euro (Premiumförderung) pro Einzelprojekt.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Eine Premiumförderung können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten.
- Dem gleichen Begünstigten kann nur für ein Einzelprojekt eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

### **3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>3</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
  - Beschreibung und Ziele
  - Das Besondere an unserem Projekt
  - Unser Beitrag für die Region
  - Geschätzte Kosten
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

---

<sup>3</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>4</sup>**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.